

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Liebenau



Öffentliche Auslegung des Entwurfes der ersten Nachtragshaushaltssatzung und des ersten Nachtragshaushaltsplanes mit Anlagen für das Rechnungsjahr 2018

Aufgrund der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), in der zurzeit gültigen Fassung, liegt der Entwurf der ersten Nachtragshaushaltssatzung und des ersten Nachtragshaushaltsplanes mit Anlagen für das Rechnungsjahr 2018 in der Zeit vom 17.09.2018 bis zum 02.10.2018 während der allgemeinen Dienstzeit im Rathaus der Stadt Liebenau Zimmer 10, Lacheweg 1, 34396 Liebenau, zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Liebenau, den 15.09.2018

*Der Magistrat der
Stadt Liebenau
gez. Munser, Bürgermeister*